Feldfarbe ein | Drucken | Speichern | Laden | Löschen

Bundespolizeidirektion
Flughafen Frankfurt/Main

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
LI, Bi	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
GEBÄUDE 71, RAUM 1708 BEIJING CHINA	16.11.2026
	Aktenzeichen
	SB 33 - 13 02 06 LI-892/26

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☐ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main

Organisationseinheit	Sachbereich 33
Besucheranschrift	Homburger Landstrasse 375, 60433 Frankfurt am Main
Zimmer	Geb. 511, Raum 212

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Funk
Telefonnummer	069/6800-93301

Datum

16.11.2026

Im Auftrag

Funk